

Weisung 201909005 vom 10.09.2019 – Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2020

Laufende Nummer: 201909005
Geschäftszeichen: POE 2 - 2632/2711/1937/1300.3
Gültig ab: 10.09.2019
Gültig bis: 09.09.2024
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: Information

Bezug:

- Arbeitsbuch Rekrutierung Ausbildung und Studium in der BA (ARAS), Teil I (Rekrutierung) Kapitel I.2.2
- Weisung 201905005 vom 16.05.2019 – Erhöhung der Studierendenzahl der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) und Flexibilisierung der Trainee-Rekrutierung

Im Sinne des vorausschauenden Personalmanagements ist die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften für die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein wesentlicher Beitrag, um den Fach- und Führungskräftebedarf qualitativ hochwertig decken zu können. Mit dieser Weisung werden die Einstellungsquoten für das Einstellungsjahr 2020 festgelegt.

1. Ausgangssituation

Der mittel- und langfristig eintretende Personalbedarf der Regionaldirektionen wird zu einem wesentlichen Anteil mit Nachwuchskräften gedeckt. Gemäß ARAS Teil I Kapitel I.2.2 erfolgt die Nachwuchskräfteplanung im Rahmen der jährlichen Personalersatzplanung. Der Einstellungsbedarf wird dazu jährlich überprüft und festgelegt. In diesem Zuge kann es zu Abweichungen bei den für Auszubildende, Studierende und Trainee von der Zentrale festgelegten (Grund-)Quoten (vgl. Anlage I.01 des ARAS) kommen.

2. Auftrag und Ziel

Die festgelegten Grundquoten für Ausbildungsplätze (Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen), die bereitgestellten Studienplätze an der HdBA sowie die flexibilisierten Einstellungsquoten für das Traineeprogramm werden aufgrund der Meldungen der Regionaldirektionen für das Einstellungsjahr 2020 bedarfsorientiert angepasst. Ziel ist, damit unmittelbar die Personalbedarfsplanung der Regionaldirektionen zu unterstützen.

2.1 Einstieg über das Traineeprogramm der BA

Für die Einstellung von Trainee in 2020 werden 29 Einstellungsquoten zugeteilt. Dabei ist eine Quote für das IT-Systemhaus enthalten. Die Übersicht über die regionale Verteilung sowie die Einstellungstermine sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.2 Einstieg über das Bachelor-Studium an der Hochschule der BA

Für das Studium an der Hochschule der BA werden 2020 insgesamt 550 Studierende aufgenommen. Aufgrund begrenzter Ressourcen und neuer Priorisierung ist es leider nicht möglich, die Einstellungsquoten erneut zu erhöhen. Es bleibt daher in der Summe bei dem Stand des Vorjahres.

Die Aufteilung nach Regionaldirektionsbezirken, Studiengängen und Studienorten kann der Anlage 1 entnommen werden. Die für die Verwendung in Besonderen Dienststellen bzw. für Auftragsleistungen (Familienkasse) eingeplante Zahl der Studierenden ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

2.3 Einstieg über die Ausbildung bei der BA

Der Einstellungsumfang von Auszubildenden im **Ausbildungsberuf der bzw. des Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen** beträgt 737. Die regionale Verteilung der Einstellungsquoten ist der Anlage 1 zu entnehmen, ebenso wie die für die Verwendung in Besonderen Dienststellen bzw. für Auftragsleistungen (Familienkasse) eingeplante Zahl an Auszubildenden. Bei guter Bewerberlage können die Quoten um max. 5% in eigener Zuständigkeit überzogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ausbildung und Ansatz im eigenen Bezirk sichergestellt werden können. Bei der abschließenden Meldung der Einstellungszahlen sind die Gesamt-Einstellungszahlen anzugeben.

Für den Ausbildungsberuf **IT-Fachinformatikerin/-informatiker im IT-Systemhaus** wird für 2020 eine Einstellungsquote von 20 Auszubildenden festgelegt.

Zudem werden 2020 in der FBA sowie in den Bildungs- und Tagungsstätten insgesamt fünf Auszubildende in **Kammerberufen** des Hotel- und Gastronomie-Bereichs ausgebildet.

2.4 Einstieg über das Stellenvorbehaltsverfahren bei der BA

Gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind 10% der zu besetzenden Ausbildungs- und Studienplätze für ehemalige Soldatinnen und Soldaten vorzumerken. Hierbei sind insbesondere die beiden folgenden Punkte zu beachten:

- Die Referenzcodes der betroffenen Ausschreibungen für 2020 sind rechtzeitig an die Vormerkstelle zu senden.
- Für 2019 sind die Ergebnisse des Stellenvorbehaltsverfahrens bis spätestens 30 Tage nach dem jeweiligen Einstellungstermin anhand des entsprechenden Vordrucks gegenüber der Zentrale (POE 2) zu berichten.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen bzw. Besonderen Dienststellen sowie Internen Service Personal

- stellen die vollständige und zeitgerechte Besetzung der zugeteilten Quoten mit geeigneten Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees) sicher.
- nutzen für die Rekrutierung mit dem E-Recruiting-System die in PersonalOnline zentral (POZ) bereitgestellten Referenz-Stellenausschreibungen.
- stimmen sich mit den jeweils zuständigen Presse- und Marketing-Bereichen der Dienststellen zur Unterstützung der Bewerbungsgewinnung, z.B. für die Beteiligung an geeigneten Karriere-Messen, ab.
- nutzen für die dezentralen Personalmarketing-Maßnahmen die im Werbemittelkatalog zentral zur Verfügung gestellten Werbemittel.

4. Info

Die regionale Verteilung der Einstellungsquoten erfolgt ab dem 01.10.2019 mittels TN-Planung im Rahmen des Planungsprozesses. Entsprechende Vorabstimmungen können bereits jetzt auf regionaler Ebene erfolgen.

Für die gemeinsamen Einrichtungen sind die Einstellungsquoten der Regionaldirektionen für Nachwuchskräfte relevant u.a. für die Durchführung einzelner Ausbildungsabschnitte sowie gegebenenfalls für die Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit zu den jeweiligen Einstellungsbedarfen.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift